

Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname INTERFLYTOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizid Biozid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant InterHygiene GmbH

Neufelder Str. 30, D-27472 Cuxhaven

Telefon 04721/73400, Telefax 04721/734020

E-Mail info@interhygiene.de Internet www.interhygiene.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon Giftnotruf München im Klinikum r.d.lsar 089/1924-0

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.

: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4 H302

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1 H410

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]





GHS07

GHS09

Signalwort Achtung



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

! Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Cypermethrin . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67375-30-8	257-842-9	alpha-Cypermethrin	5,88	Acute Tox. 3, H301 / STOT RE 2, H373 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Acute 1, H400 M=1000 / Aquatic Chronic 1, H410 M=1000
52315-07-8	257-842-9	alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2- dichlorvinyl)-2,2- dimethylcyclopropancarboxylat	0,2	Acute Tox. 4, H302 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
68891-38-3	500-234-8	Alkylether sulfat	1 - 5	Skin Corr./Irrit. 2, H315 / Eye Dam./ Irrit. 1, H319
REACH				
CAS-Nr.	Bezeichnun	g		REACH Registriernr.
68891-38-3	Alkylether su	lfat		01-2119488639-16



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein oder im Falle eines Unfalls, sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern in einer Position, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken

Lebensgefahr bei Verschlucken!

SOFORT GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Stickoxide, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Hydrogencyanid, Cyanwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Chemikalienschutzanzug tragen

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Zu entsorgende kontaminierte Materialien, Erdreich oder Wasser sind als gefährlich anzusehen.

Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen.

Schutzkleidung gem. Abschnitt 8 tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

Einträge in Gewässer über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Produkt und/oder Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschüttungen eindämmen.

In geeigneten Behältern sammeln.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Mit inerten Absorptionsmitteln aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

! Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

! Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Vor Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

! Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Stehend transportieren und lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Maximale Lagerzeit: 3 Jahre

Lagerklasse 12



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

! Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung.

Vollmaske (DIN EN 136), Filter-/Gerätetyp: Kombinationsfilter AB, braun/grau

! Handschutz

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Geeignete Materialien: Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Butylkautschuk

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z. B. EN 374, ausreichenden Schutz.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

Flüssigkeit weiss schwach aromatisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	6 - 8	20 °C	1 %		
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstem peratur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,03 - 1,05 g/ cm3				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	nicht bestimmt				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	nicht bestimmt				
Oxidierende Eigenschafte Es liegen keine Information					

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter den angegebenen Bedingungen zur Umgebung, Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Bedingungen zur Umgebung, Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

! Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel Starke Basen (Starke) Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1666 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Haut	nicht hautreizend			
Reizwirkung Auge	keine Augenreizung			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Subakute Toxizität	- Karzinogenität			

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				nicht mutagen
Karzinogenität				keine krebserzeugende Wirkung

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,01 mg/l (96 h)	Cyprinus carpio		Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff Alpha-Cypermethrin (CAS Nr. 67375-30-8).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BCF Fische 1: 0,0978 Mikrogramm/I Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 4 Tage (Wert bezieht sich auf Alpha-Cypermethrin).

log Pow: 6,94 (Alpha-Cypermethrin)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH): 832 (Alpha-Cypermethrin)

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

! Abfallschlüssel

Abfallname

02 01 08*

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

! Empfehlung für die Verpackung

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der

Verpackungsmaterialien ist über die Landbell AG geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
14.3. Transportgefahrenklasser	9 1	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	Ш
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja



Druckdatum 14.06.2018

überarbeitet 14.06.2018 (D) Version 1.1

INTERFLYTOX

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode -

Klassifizierungscode M6

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Keine Beschränkung nach Anhang XVII (REACH).

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition
	(Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen
	Expositionsweg besteht).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.